

Amtssignatur:

Ab dem Wintersemester 2010/11, de facto **seit 1. August 2010**, können alle Studierenden ihre Studienblätter sowie ihr Sammelzeugnis auch zu Hause ausdrucken. Zur Sicherstellung des Dokumenten- bzw. Bescheidcharakters sind diese mit der sogenannten **Amtssignatur** versehen. Form und Inhalt sind gesetzlich vorgeschrieben, das Siegel der Universität Wien weist die Institution aus.

Die Aktualität des Inhalts wird bei jedem Ausdruck neu generiert, d.h. das Dokument ist immer tagesaktuell. Mit den spezifischen Informationen auf dieser Signatur können Stellen, bei denen diese Dokumente vorgelegt werden, elektronisch die Echtheit und Richtigkeit nachprüfen. Rechtsgültig sind die Dokumente daher nur mit angedruckter bzw. vorgewiesener Amtssignatur. **Ab sofort entfällt daher auch die Verwendung des Adlerpapiers bzw. Stempel und Unterschrift auf den Sammelzeugnissen.**